



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Herr  
Falk Schmidt-Tobler  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel  
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
Eimsbüttel

**Staatsrätin  
Petra Lotzkat**

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51  
E-Mail [Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de](mailto:Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de)

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin Sonja Bösel

Hamburg, den 23.05.2024

### **Inbetriebnahme der Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der Pinneberger Straße 40 im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel, Stadtteil Schnelsen**

hier: Information der Sozialbehörde über das Planungsergebnis und die Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksversammlung Eimsbüttel im Rahmen der Anhörung nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (Beschluss des Hauptausschusses vom 18.01.2024 – Drs. 21-4396)

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

die Sozialbehörde dankt der Bezirksversammlung Eimsbüttel wie auch dem Bezirksamt Eimsbüttel (BA E) für die Solidarität mit den Asyl- und/oder Schutzsuchenden und die damit verbundene Unterstützung nicht zuletzt im Zuge der Erweiterung der Unterkunft Pinneberger Straße 44 um den Teil Pinneberger Straße 40.

Damit leistet der Bezirk Eimsbüttel einen weiteren wichtigen Beitrag, dass es Hamburg gelingt, dringend benötigte zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu realisieren und den Asyl- und/oder Schutzsuchenden mit Unterbringungsbedarf einen Platz in öffentlich-rechtlicher Unterbringung (örU) anzubieten.

Die Sozialbehörde und F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) als Betreiberin der Unterkunft werden in enger Abstimmung und mit Unterstützung des BA E sowie der weiteren zuständigen Ämter und Behörden (u. a. der Behörde für Schule und Berufsbildung) gemeinsam – auch unter Einbeziehung der Trägerinnen bzw. Träger, Vereine und Ehrenamtlichen – dafür Sorge tragen, dass eine gute Anbindung der Unterkunftserweiterung an die soziale Infrastruktur und Integration gelingt.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Unterkunft Pinneberger Straße 44 sind die zuständigen Ämter und Behörden sowie F&W im stetigen und engen Austausch.

Zu den Planungen hinsichtlich der Unterkunftserweiterung siehe im Übrigen Drs. 22/13673.

- 1) **Die Bezirksversammlung Eimsbüttel unterstützt ausdrücklich die Anstrengungen des Hamburger Senats, die humanitäre Situation von Geflüchteten sowie Schutzsuchenden zu verbessern und auch künftig ausreichende Kapazitäten zur Unterbringung von Menschen bereitzustellen. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine.**
- 2) **Die Bezirksversammlung stellt fest, dass der Standort 2014 als temporärer Standort eingerichtet wurde, die Dauer jedoch nachträglich verlängert wurde und der Standort seitdem dauerhaft besteht. Dementsprechend sollten auch die sozialen Begleitmaßnahmen diesen tatsächlichen Rahmenbedingungen entsprechen.**

Generell handelt es sich bei Unterkünften zur örU, nicht nur Interims- und Notstandorten, sondern auch klassischen Wohnunterkünften (wie im konkreten Fall), vielfach um temporäre Einrichtungen, weil beispielsweise Anschlussnutzungen an den Standorten vorgesehen sind. Dies hat zur Folge, dass Baugenehmigungen oftmals mit Befristungen erteilt werden.

Aufgrund des jedoch fortbestehenden Bedarfs an Unterbringungskapazitäten (ausgelöst durch hohe Zugänge bzw. Unterbringungsbedarfe und zu geringen Abfluss in privaten Wohnraum) hat das BA E, ermöglicht durch die (zunächst) weitere Verfügbarkeit der entsprechenden Fläche, die Baugenehmigung für die Unterkunft Pinneberger Straße 44 seit deren Inbetriebnahme mehrfach verlängert (zunächst bis 2019, später bis 2021, 2023 sowie nunmehr bis 2026).

Die Sozialbehörde und F&W haben die Belange der untergebrachten Personen gemeinsam mit dem BA E stets im Blick und treffen bedarfsgerecht Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur bzw. Anbindung an diese.

Ein wesentlicher Baustein zum Erreichen dieses Ziels sind die Mittel, die im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) jährlich an die Bezirksämter verteilt werden. So erhält das BA E zur Erweiterung und Umsetzung bedarfsgerechter SIN-Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene und Familien im Jahr 2024 eine Gesamtsumme in Höhe von rund 690 Tausend Euro.

- 3) **Vor dem Hintergrund, dass der P&R-Parkplatz gerade frisch saniert wurde, bitten wir darum, in der Bezirksversammlung einmal darzustellen, wie mit den Einrichtungen des Parkplatzes weiter verfahren wird und inwieweit und wann der Parkplatz wieder zur Verfügung steht.**

Die P+R-Anlage Schnelsen sowie deren weitere Entwicklung, auch im Zuge des S-Bahn-Ausbaus bis Kaltenkirchen, liegen – wie der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel bereits mitgeteilt – in der Verantwortung der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Zum Wegfall von Stellplätzen durch die Unterkunftserweiterung siehe im Übrigen Drs. 22/13673.

- 4) **Die Bezirksversammlung erwartet im Sinne einer größtmöglichen Transparenz eine aktive und aktuelle Information der anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner sowie der anliegenden Betriebe und Unternehmen in einem großen Umkreis hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Standorts Pinneberger Str. 40.**

Das verantwortliche BA E hat bereits Maßnahmen zur Information der Nachbarschaftsumgebung getroffen, siehe Drs. 22/13673.

- 5) **Die Bezirksversammlung spricht sich dafür aus, dass innerhalb und außerhalb der Einrichtung weiterhin auf eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung im Sinne der UNICEF-Standards von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften hingewirkt wird. Es muss zu jeder Zeit sichergestellt sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Ansprechpartner beider Geschlechter (also auch**

**Ansprechpartnerinnen) in der Unterkunft antreffen. Gleiches gilt für den Sicherheitsdienst, dieser sollte auch durchgehend mit Sicherheitspersonal beider Geschlechter besetzt sein.**

Das Team der bereits bestehenden Unterkunft Pinneberger Straße 44 wird auch für den zusätzlichen Unterkunftsteil Pinneberger Straße 40 zuständig sein. Aktuell sind in der Unterkunft weibliche und männliche Mitarbeitende im Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) tätig. Das UKSM ist entsprechend der Leistungsvereinbarung für untergebrachte Personen innerhalb der Dienstzeiten bis in die Abendstunden ansprechbar.

Ein Sicherheits- und Ordnungsdienst wird nicht eingesetzt, da dies in Wohnunterkünften im Rahmen der örU regulär nicht vorgesehen und erfahrungsgemäß auch nicht notwendig ist.

**6) In den Einrichtungen sollten darüber hinaus zielgruppenspezifische Angebote vorgehalten werden: Darunter Betreuung, ärztliche Versorgung insb. für Frauen sowie für Mütter und Kinder, Kräfte zur Trauma-Bewältigung, Dolmetsch-Angebote, Sozialarbeit, zur schulischen Betreuung und zur Arbeitsvermittlung sowie Kinderbetreuung soweit es keine externen Angebote gibt.**

**7) Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in der Mehrzahl neu im Stadtteil und sollen mit Unterstützung von Förderern & Wohnen die Erreichbarkeit und Vielfalt der umliegenden sozialen Infrastruktur kennenlernen. Um dies sicherzustellen bittet die Bezirksversammlung darum alle Einrichtungen im Sozialraum/in Schnelsen vor der Inbetriebnahme der Erweiterung einzubinden.**

Die Sozialbehörde sowie F&W unterstützen die Anbindung der Unterkunft am Standort Pinneberger Straße 40/44 an die soziale Infrastruktur gemeinsam mit dem BA E, siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 2).

Im Hinblick auf Angebote in der Unterkunft ist darauf hinzuweisen, dass die örU anders konzeptioniert als die Erstaufnahme. Die Unterbringung ist zwar grundsätzlich auch temporär vorgesehen, aber langfristiger ausgelegt, da in örU vor allem Asyl- und/oder Schutzsuchende untergebracht sind, die eine Bleibeperspektive haben. Gleichzeitig haben diese vielfach (ausgenommen beispielsweise Schutzsuchende aus der Ukraine, die generell nicht das Erstaufnahmesystem durchlaufen) bereits in Deutschland und Hamburg Fuß gefasst, da sie bereits seit mindestens sechs Monaten im Land aufhältig sind (Dauer der Unterbringung im Erstaufnahmesystem). Insofern sind die Bedarfe grundsätzlich andere. Zudem ist bei der örU ein allgemein höheres Maß an Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der untergebrachten Personen Ziel.

Daher sind bei der örU regelhaft keine ärztliche Betreuung, keine Angebote zur Traumabewältigung, keine schulische Betreuung, keine regelhafte Kinderbetreuung und keine Angebote zur Arbeitsvermittlung unmittelbar in der Unterkunft vorgesehen.

Vielmehr unterstützt das UKSM untergebrachte Personen im Rahmen der Orientierungsberatung und informiert über bzw. verweist auf bestehende Angebote des Regelsystems, siehe auch <https://www.foerdernundwohnen.de/unterkuenfte/beratung>. Die Fachkräfte haben hierbei eine vermittelnde Rolle inne, arbeiten bedarfsgerecht und aktivieren die Eigeninitiative der Ratsuchenden. Die untergebrachten Personen sollen ermutigt werden, außerhalb der Unterkunft stattfindende Angebote wahrzunehmen, den Sozialraum kennenzulernen und sich zu vernetzen. Neu untergebrachte Personen werden im Aufnahmegespräch grundsätzlich durch das UKSM über die Angebotslandschaft im Sozialraum informiert.

Den sozialen Einrichtungen im Stadtteil Schnelsen ist die Erweiterung der Unterkunft Pinneberger Straße bereits bekannt. F&W hat diese informiert und steht mit ihnen in regelmäßigem Kontakt.

In der Unterkunft gibt es eine Hausaufgabenhilfe von Ehrenamtlichen, ein Angebot für Schwangere und Mütter mit Neugeborenen sowie einen ehrenamtlichen Deutsch-Nachhilfe-Kurs.

### Betreuung

Das UKSM ist vor Ort, um die untergebrachten Asyl- und/oder Schutzsuchenden zu beraten und auf Angebote im Sozialraum hinzuweisen. Eine Betreuung im engeren Wortsinn findet allerdings nicht statt; die in der Unterkunft untergebrachten Personen sind eigenverantwortlich.

Zur Kinderbetreuung siehe die gesonderten Ausführungen unten.

### Ärztliche Versorgung

Verantwortlich für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH). Hamburg ist in der vertragsärztlichen Versorgung ein Planungsgebiet. Aktuell ist Hamburg in allen Arztgruppen bis auf die Kinderärzt:innen überversorgt, d.h. der Versorgungsgrad liegt über 110 Prozent. Es stehen außerhalb der Arztgruppe der Kinderärzt:innen keine freien Niederlassungsmöglichkeiten regulär zur Verfügung.

Grundsätzlich ist die Versorgungslage in Eimsbüttel sehr gut. Dies gilt sowohl für die kinderärztliche Versorgung als auch für die frauenärztliche Versorgung. Die primärärztliche Versorgung, zu der auch die Kinderärzt:innen gehören, soll in Hamburg wohnortnah erfolgen, weshalb hier auch die Versorgungsgrade auf Stadtteilebene angegeben sind. Sollten in einzelnen Stadtteilen wenige oder gar keine Ärzt:innen ansässig sein, kann eine Mitversorgung in nahe gelegenen Stadtteilen erfolgen. In der fachärztlichen Versorgung, zu denen die Frauenärzt:innen gehören, wird erwartet, dass Patient:innen größere Wege zurücklegen. Das Hamburger Maßnahmenpapier als Anlage zum Bedarfsplan (siehe <https://www.kvhh.net/de/praxis/zulassung/bedarfsplanung.html>) betrachtet hier einen Radius von 12 Kilometern, weshalb hier keine Angabe des stadtteil- und bezirksbezogenen Versorgungsgrades erfolgt. Die genaue Verteilung der Ärztinnen und Ärzte im Umfeld der Unterkunft ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Stadtteil	Kinderärztinnen bzw. -ärzte			Frauenärztinnen bzw. -ärzte	
	Kopfzahl	Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Versorgungsgrad	Kopfzahl	VZÄ
Schnelsen	2	2,00	69,36 %	2	2,00
Niendorf	6	3,75	112,21 %	9	5,75
Eidelstedt	3	2,25	68,66 %	2	2,00
<b>Eimsbüttel Gesamt</b>	32	23,50	119,4 %	87	64,25

Quelle: KVH-Stadtteilprofile zum 1. Januar 2024

Darüber hinaus gibt es im Bezirk Angebote, die über die Stärkung des Integrationsnetzwerkes (sog. SIN-Mittel – siehe auch Ausführungen zu 1) und 2) durch das BA E finanziert werden, beispielsweise das Schwangerschaftsberatungsangebot „Sicher Ankommen Eimsbüttel“ (Träger Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Hamburg) oder das Elternunterstützungsangebot „Frühe Hilfen Eimsbüttel“ (Träger Der Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e. V.).

Sollte im laufenden Betrieb ein entsprechender Bedarf offenkundig werden, besteht nicht zuletzt die Möglichkeit, dass die Unterkunft – wie andere Unterkünfte – über mobile Teams basismedizinisch versorgt wird.

### Kräfte zur Trauma-Bewältigung

Untergebrachte Personen mit entsprechendem Bedarf können die unterkunftsübergreifenden Angebote des Regelsystems in Anspruch nehmen. So hält beispielsweise das „Koordinierende Zentrum für traumatisierte Geflüchtete (Centra)“ Spezialambulanzangebote für

Traumafolgestörungen sowie traumatherapeutische Akuthilfeangebote vor. Centra vermittelt wiederum optional in ambulante Psychotherapie.

Für Kinder besteht ein gesondertes Angebot von der Flüchtlingsambulanz am UKE. Dort gibt es u. a. Diagnoseplätze zur Vorsondierung, die einen Beratungsumfang von ca. fünf Stunden beinhalten und ebenfalls der Stabilisierung dienen.

Es gibt die Möglichkeit, die Beratungen durch versierte Sprachmittlerinnen bzw. -mittler begleiten zu lassen.

Für von Beziehungsgewalt, sexualisierter Gewalt oder Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität betroffene Asyl- und/oder Schutzsuchende besteht das Beratungsangebot der Koordinierungsstelle „savia-steps against violence“. Die Koordinierungsstelle ist regelmäßig in verschiedenen Unterkünften für Asyl- und/oder Schutzsuchende vor Ort und stellt dort ihre Arbeit vor. Sie berät, ebenfalls mehrsprachig, aufsuchend im Rahmen von Erstintervention und leitet Betroffene bei weiterem Bedarf an die Opferhilfelandtschaft in Hamburg weiter. So verweist sie z. B. in Fällen von Häuslicher Gewalt oder Zwangsheirat an die interkulturellen Beratungsstellen „verikom - i.bera“ und „LÄLE in der IKB e. V.“, in Fällen von sexualisierter Gewalt an den „NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“.

### **Dolmetsch-Angebote**

Für Dolmetschereinsätze zur Begleitung externer Termine beispielsweise bei Ärztinnen bzw. Ärzten kann bei Bedarf auf den Pool von Sprachmittlerinnen bzw. -mittlern von F&W zurückgegriffen werden.

### **Sozialarbeit**

Siehe Antwort zum Thema Betreuung oben.

### **Schulische Betreuung**

Bei Unterbringung von 100 Asyl- und/oder Schutzsuchenden am Standort Pinneberger Straße 40 werden nach allen bisherigen Erfahrungen rechnerisch sechs Schulpflichtige in Grundschulen und zehn Schülerinnen und Schüler in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zuzuschulen sein. Eine Zuschulung in die Regelklassen der Jahrgänge 1 und 2 ist an den nahe zur Unterkunft gelegenen Grundschulen Röthmoorweg, Frohmestraße und Anna-Susanna-Stieg realisierbar. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4 können in die eingerichtete IVK 3/4 an der Schule Anna-Susanna-Stieg zugeschult werden. Schulpflichtige ab Jahrgang 5 werden jahrgangsgerecht in IVK an näher oder weiter entfernten Stadtteilschulen und Gymnasien zugeschult. Damit können alle ankommenden Kinder und Jugendlichen zeitnah bestmöglich unterrichtet und in das Schulleben im Stadtteil integriert werden.

Es gibt in der Unterkunft eine Hausaufgabenhilfe als Angebot Ehrenamtlicher.

### **Arbeitsvermittlung**

Zum Thema Arbeitsvermittlung bzw. Arbeitsmarktintegration ist das Personal des UKSM in allen Unterkünften zur Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender (auch am Standort Pinneberger Straße 44) informiert, dass hierzu bei Bedarf immer auf die niedragschwellig zugängliche Einrichtung des Hamburg Welcome Center verwiesen werden kann.

Grundsätzlich gilt für alle untergebrachten Personen, die Jobcenter-Kunden sind, dass der jeweilige Jobcenter-Standort für die Arbeitsmarktintegration zuständig ist.

### **Kinderbetreuung**

Es liegen 13 Kindertageseinrichtungen in fußläufiger Entfernung (20 Minuten) zum Standort, die vereinzelt freie Plätze melden. In ca. 30 Minuten Fußweg oder ca. 15 Minuten mit öffentlichen

Verkehrsmitteln ist zudem das Eltern-Kind-Zentrum „Bluma Mekler“ im nördlichen Schnelsen zu erreichen.

Die Betreuungsquoten für den Krippen- und Elementarbereich entsprechen nahezu den durchschnittlichen Betreuungsquoten für den Bezirk Eimsbüttel und liegen über dem Durchschnitt im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet.

Im Rahmen des Projekts „50 Kitas an Schulstandorten“ wird für den Standort Röthmoorweg ein Kita-Haus errichtet, das eine Erweiterung der bestehenden Kita um 80 Plätze vorsieht. Der Standort ist innerhalb von 20 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Sollten in der Unterkunft zahlreiche Kinder im Kita-Alter untergebracht werden, so würden die Kitas von der Sozialbehörde über die Erweiterung der Unterkunft Pinneberger Straße informiert werden. Der Unterkunft würden die Adressen der entsprechenden Kitas zur Verfügung gestellt, sodass Familien bspw. im Zuge der Beratung durch das UKSM bei Bedarf die Kontaktdaten der Kitas im Umfeld erhalten können.

**8) Die Bezirksversammlung weist darauf hin, dass im Umfeld des Standorts Pinneberger Straße 40 eine bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich ist. Insbesondere die soziale Infrastruktur im Stadtteil stößt an die Kapazitätsgrenze. Vor diesem Hintergrund der geplanten Erweiterung wird es als nötig erachtet, die ansässigen Institutionen und Einrichtungen zu unterstützen und Beratungsangebote sowie die soziale Infrastruktur zeitnah bedarfsgerecht zu erweitern und somit diesbezüglich die Finanzierung sicherzustellen.**

Siehe Antwort zu 2).

**9) Bereits in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen ein wichtiger Faktor für eine gelingende Unterbringung an den Eimsbütteler Standorten ist. Diese funktionierende Helfer:innen-Community im Stadtteil gilt es zu stärken. Im Sinne einer guten Nachbarschaft hält es die Bezirksversammlung für geboten, die ehrenamtlichen Strukturen weiter zu fördern und auszubauen. Die zuständige Fachbehörde wird gebeten, die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

Die Sozialbehörde fördert das freiwillige Engagement in den Hamburger Bezirken mit insgesamt einer Million Euro über die Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement. Zu den Zweckzwecken zählen beispielsweise Maßnahmen, die die Zusammenarbeit von lokalen Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen oder auch Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Asyl- und/oder Schutzsuchenden sowie Zugewanderten beitragen.

Mittels Fremdbewirtschaftungsvereinbarung im Rahmen der oben genannten Förderrichtlinie stehen dem BA E für 2024 127 Tausend Euro zur Förderung zur Verfügung.

Sofern im aktuellen Kontext der Unterbringung von Asyl- und/oder Schutzsuchenden in einzelnen Bezirken weitere Mittel zur Förderung des freiwilligen Engagements benötigt werden, können diese zunächst aus nicht verbrauchten Restmitteln anderer Bezirksämter ausgeglichen werden.

**10) Nicht nur für Geflüchtete, die darauf angewiesen sind, Kontakt in die Heimat zu halten und die aktuelle Lage zu verfolgen, ist eine ausreichende Internetanbindung unerlässlich. Eine Internetverbindung sollte daher zeitnah und in allen zur Verfügung stehenden Räumen eingerichtet werden.**

Eine Internetversorgung mittels WLAN in der bestehenden Unterkunft am Standort Pinneberger Straße 44 ist vorhanden. Die untergebrachten Personen haben die Möglichkeit, Voucher in verschiedenen Varianten mit unterschiedliche Nutzbarkeitsdauern, Internetgeschwindigkeiten und Preisen zu erwerben, um das WLAN zu nutzen, siehe zuletzt Drs. 22/10592.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass auch die Unterkunftserweiterung mit Internet versorgt wird.  
Die Umsetzungsmöglichkeiten werden aktuell geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

P. B. B. B.